

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)**

vom 26. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2018)

zum Thema:

**Ampelanlage Heiligenseestraße/Konradshöher Straße IV**

und **Antwort** vom 13. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13605**

**vom 26.02.2018**

**über Ampelanlage Heiligenseestraße/Konradshöher Straße IV**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass seit dem Aufstellen der Behelfsampel an der Kreuzung Heiligenseestraße/Konradshöher Straße am verbliebenen Lichtmast die ganze Zeit durchgängig, zu jeder Tages- und Jahreszeit, das Licht eingeschaltet war?

Antwort zu 1:

Die Leuchten des verbliebenen Lichtmastes wurden zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Kreuzungsbereich) provisorisch in den Dauerbetrieb versetzt, sie war durchgängig eingeschaltet.

Frage 2:

Wenn ja, warum konnte dort keine Zeitschaltung eingerichtet werden?

Antwort zu 2:

Aufgrund eines Brandschadens ist es nicht möglich gewesen, einen erforderlichen Funkdatenempfänger sowie die zugehörige Antenne in bzw. an dem verbliebenen Lichtmast zu montieren.

Frage 3:

In welcher Höhe beziffert der Senat den zusätzlichen Stromverbrauch und die Stromkosten für die Zeit, in der normalerweise ein Lichtmast nicht eingeschaltet wird?

Antwort zu 3:

Die Energieabrechnung erfolgt auf der Grundlage eines Brennzeitenkalenders. Es entstehen dem Land Berlin keine zusätzlichen Stromkosten.

Frage 4:

Wie viele ganztägig laufende Beleuchtungsanlagen gibt es derzeit in Berlin und wo befinden sich diese?

Antwort zu 4:

Derzeit sind 149 Störungen an Beleuchtungsanlagen bekannt, bei denen die Leuchten im Dauerbetrieb sind. Die örtliche Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Charlottenburg-Wilmersdorf: 9 Leuchten  
Friedrichshain-Kreuzberg: 4 Leuchten  
Marzahn-Hellersdorf: 12 Leuchten  
Mitte: 23 Leuchten  
Neukölln: 23 Leuchten  
Reinickendorf: 5 Leuchten  
Spandau: 23 Leuchten  
Steglitz-Zehlendorf: 12 Leuchten  
Tempelhof-Schöneberg: 32 Leuchten  
Treptow-Köpenick: 6 Leuchten

Berlin, den 13.03.2018

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz